

„Goldene Regeln“ für Veranstaltungen im Se[h]restaurant am Bootshafen, Stand: Januar 2011

Hier sehen Sie unsere Veranstaltungs-Hausregeln in der Zusammenfassung:

Reservierungsoption:

- Bei einer unverbindlichen Reservierung geben wir Ihnen eine Option für 14 Tage. In dieser Zeit halten wir für Sie die besprochenen Räumlichkeiten frei. Ist die Frist von 14 Tagen abgelaufen, vergeben wir diesen Termin ungefragt weiter.
- Optionen können wir nur für jeweils einen Termin vergeben.
- Innerhalb der Optionszeit teilen Sie uns bitte schriftlich (inkl. Rechnungsadresse) mit, ob Sie aus Ihrer Option eine verbindliche Reservierung machen möchten.

Reservierungsgebühr (gilt nicht für die Reservierung einzelner Tische):

- Es besteht die Möglichkeit, den Wintergarten, den Biergarten oder das Restaurant exklusiv nur für Sie zu reservieren. Hierfür berechnen wir zunächst eine Pauschale in Höhe von € 500,00 bei exklusiver Buchung.
- Bei Reservierungen für Teilbereiche in Wintergarten, Biergarten oder Restaurant berechnen wir zunächst eine Pauschale in Höhe von € 300,00.
- 14 Tage vor Veranstaltungsdatum wird eine weitere á conto Zahlung in Höhe der voraussichtlichen Menü-/Buffetkosten fällig.
- Bei Gesamtarrangements wird eine á conto Zahlung von bis zu 75% des vereinbarten Arrangementpreises 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Die von Ihnen im Vorfeld geleisteten Zahlungen werden mit Ihrer Abschlussrechnung verrechnet.

Verbindliche Reservierung:

- Mit der Zahlung (bar oder per Überweisung) der von uns ausgestellten Anzahlungsrechnung wird Ihre Reservierung verbindlich.
- Die geleistete Anzahlung wird Ihnen natürlich nach der Veranstaltung vom endgültigen Rechnungsbetrag subtrahiert.

Mindestumsätze für Veranstaltungen bei exklusiver Buchung:

Wenn Sie eine unserer Räumlichkeiten exklusiv für Ihre Feierlichkeiten buchen möchten, so erheben wir hierauf einen vereinbarten Mindestumsatz an Speisen & Getränken.

Dieser Mindestumsatz wird – je nach Räumlichkeit, Wochentag, etc. - nach individueller Absprache festgelegt.

Tagesveranstaltungen wie z.B. Tagungen, Seminare etc. erfolgen ebenfalls nach Absprache.

Das Konzept des Mindestverzehr ist im Grunde genommen ganz einfach:

- Fall 1: Wenn aus denen von Ihnen und Ihren Gästen verzehrten Speisen und Getränken am Veranstaltungstag ein bestimmter, von uns festgelegter Mindestumsatz (oder mehr) erzielt wird, zahlen Sie ganz normal den tatsächlichen Verzehr.

- Fall 2: Sollte der Verzehr an Speisen und Getränken von Ihnen und Ihren Gästen am Veranstaltungstag allerdings unter dem von uns festgelegten Mindestumsatz liegen, wird Ihnen der Differenzbetrag zusätzlich in Rechnung gestellt.

Eventuelle Zusatzkosten (zzgl. gültiger MwSt.) nach Absprache:

- Tischdecken € 8,- / Stück ; weiße Stoffserviette € 2,00 / Stück
- Korkgeld pro 0,75l Weinflasche € 13,50, pro 0,75l Schaumwein € 17,50, Spirituosen 0,75l € 25,50
- Krümelgeld pro Person (Kuchen ist nicht aus unserem Hause) € 2,50
- Menükarten ab € 1,50 / Stück
- Stehtische € 17,50 / Stück
- Personal ab 1:00 Uhr € 32,50 / Person / Stunde
- Veranstaltungstechnik, auf Anfrage

Alles weitere bieten wir Ihnen gerne nach Absprache individuell an!

Se[h]restaurant am Bootshafen

Kleiner Torfbruch 31 • 40627 Düsseldorf ☎ 0211-20 13 91 Fax 0211- 520 37 02

info@sehrestaurant.de

www.sehrestaurant.de

Inh.: See-Betriebsstätten GmbH

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Geschäftsabläufe und Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt.

1. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Sie erlangen Verbindlichkeit entweder durch die Lieferung/Leistung oder durch eine schriftliche Bestätigung des Auftrages.

2. Bestellungen/Reservierungen

- 2.1. Bestellungen/Reservierungen erfolgen telefonisch, persönlich oder schriftlich, auch online als E-Mail oder per Fax. Für Übermittlungsfehler, die nachweislich technischer Natur sind, übernehmen wir keine Haftung. Für Übertragungsfehler bei Telefaxübertragung haften wir ebenfalls nicht.
- 2.2. Für die Reservierungserteilung im Namen Dritter haftet der Besteller für die Richtigkeit des Auftrages und die Bezahlung der gesamten Forderung. Hierfür wird u.U. eine gesonderte Vereinbarung getroffen.
- 2.3. Alle Reservierungen, die wir nicht ausdrücklich bestätigen, sind unverbindlich.
- 2.4. Die von uns erhobene Reservierungsgebühr ist in der vereinbarten Höhe umgehend zu entrichten.
- 2.5. Wir behalten uns vor, bei Reservierungen/Veranstaltungen über 10 Personen, eine á conto Rechnung in Höhe von bis zu 75% der von uns voraussichtlich zu erbringenden Leistung zu erstellen. Die im Vorfeld erbrachte Reservierungsgebühr wird mit der erbrachten Leistung verrechnet.

3. Preise

- 3.1. Das Entgelt für unsere Leistungen richtet sich nach den getroffenen schriftlichen Vereinbarungen, sowie die durch uns bestätigten Konditionen für Sonderleistungen.
- 3.2. Unsere Preise für Speisen und Getränke verstehen sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer soweit nicht anders vereinbart. Sonderleistungen, sowie Leistungen Dritter verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

4. Reklamation

Im Falle einer Reklamation hat der Besteller eventuelle Mängel unverzüglich, d. h. während der Veranstaltung dem Bankettleiter gegenüber zu rügen, so dass der Veranstalter die Möglichkeit der Nachbesserung hat. Soweit das Rügerecht durch den Besteller nicht innerhalb der o.g. Frist ausgeübt wird ist eine spätere Reklamation ausgeschlossen.

5. Rechnungsstellung

- 5.1. Alle mit uns vereinbarten, sowie durch uns oder Dritte erbrachten Leistungen sind mit Veranstaltungsende fällig.
- 5.1. Eine schriftliche Rechnungsstellung ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Nach Beendigung der Veranstaltung muss die Rechnung vom Besteller beim Bankettleiter schriftlich quittiert werden.
- 5.2. Alle Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird eine Verwaltungsgebühr von € 7,50 pro Mahnung berechnet. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% p.A. über dem jeweiligen Diskontsatz der deutschen Bundesbank zu fordern. Falls der Veranstalter in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist er berechtigt diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, dem Veranstalter nachzuweisen, dass dem Veranstalter als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6. Haftungsbeschränkung

- 6.1. Für Schäden unserer Geschäftspartner haften wir nur, wenn diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder seitens unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Für Schäden infolge höherer Gewalt haften wir nicht.
- 6.2. Der Besteller haftet in vollem Umfang für Schäden, die im Rahmen der gebuchten Veranstaltung, durch ihn, durch ihn geladene Gäste, oder durch ihn beauftragte Unternehmen oder Künstler entstanden sind.
- 6.3. Wir haften nicht für Schäden, die nicht mit der von uns zu erbringenden Leistung im Zusammenhang stehen. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung gemäß §§ 463, 480 Abs. 2 BGB geltend macht.
- 6.4. Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht für Sach- oder Personenschäden auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beschränkt. Wir sind bereit, dem Besteller auf Verlangen Einblick in unsere Police zu gewähren.

7. Rücktritt des Kunden (Abbestellung/Stornierung)

- 7.1. Der Rücktritt von exklusiven Bestellungen unserer Räumlichkeiten ist bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.
- 7.2. Ein Rücktritt von einer Bestellung/Reservierung für bis zu 8 Personen ist bis 7 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Änderungen der Personenzahl können bis 2 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei gemeldet werden. Die Anzahl der Speisen, die in Rechnung gestellt wird, richtet sich nach Anzahl der uns 2 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn vorliegenden Teilnehmerzahl. Dies gilt auch, wenn weniger Teilnehmer erscheinen. Wird die angegebene Teilnehmerzahl überschritten, ist die tatsächliche Teilnehmerzahl für die Berechnung der Speisen und Getränke maßgebend. Wird die gesamte Bestellung weniger als 7 Tage vor dem reservierten Termin storniert oder erscheint trotz bestehender Reservierung niemand, sind wir vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Ausfalls durch den Besteller berechtigt, diesem 80% des gesamten

zu erwartenden Umsatzes in Rechnung zu stellen, mindestens jedoch den Gesamtpreis für die bestellte bzw. zu erwartenden Speisen oder € 40,- pro Person, soweit die reservierten Plätze nicht anderweitig vergeben werden können.

7.3. Bei Reservierungen/Bestellungen für Gesellschaften von mehr als 8 Personen sind wir berechtigt, Stornogebühren wie folgt zu erheben:

- ab der 11 Woche vor der geplanten Veranstaltung: 25% des zu erwartenden Umsatzes
- ab der 4 Woche vor der geplanten Veranstaltung: 50% des zu erwartenden Umsatzes
- ab der 2 Woche vor der geplanten Veranstaltung: 75% des zu erwartenden Umsatzes

7.4. Eine ganze oder teilweise Stornierung ist nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden ist. Hinsichtlich der Höhe eventueller Stornogebühren kommt es auf den Tag der Meldung durch den Besteller, nicht auf den Tag der schriftlichen Bestätigung durch die See-Betriebsstätten GmbH, an.

8. Wir möchten Sie ferner darüber informieren,

- dass Sie als Besteller der Veranstaltung für von Ihren Gästen verursachte Beschädigungen persönlich haftbar bzw. schadensersatzpflichtig sind.
- das eventuell übrig bleibende Speisen aus gesetzlichen Gründen nicht von Ihnen und Ihren Gästen mitgenommen werden können.
- dass wir für jegliche mitgebrachten Dekorationsgegenstände, Geschenke oder ähnliche Dinge keine Haftung übernehmen.
- dass Dekorationsgegenstände binnen 48 Stunden nach Veranstaltung abgeholt werden sollen.

9. Etwaige anfallende GEMA Gebühren sind vom Besteller zu tragen.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

10.1. Erfüllungsort für Zahlung und Leistung/Lieferung ist der Hauptsitz des Lieferers.

10.2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist bei Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts der Hauptsitz des Lieferers. Treten wir als Kläger auf, sind wir berechtigt - nicht verpflichtet - das für den Beklagten zuständige Gericht anzurufen. Für alle von uns geschlossenen Verträge gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Falls Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sind oder werden, werden die übrigen Teile hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Teile tritt das allgemeine Recht.

Verbindliche Bestellung

Hiermit beauftrage ich auf der Grundlage der nebenstehenden AGB sowie der „Goldenen Regeln“, die mir ausgehändigt wurden, die ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe, das Se[h]restaurant am Bootshafen folgende Veranstaltung auszurichten:

Firma: _____

Vor,- und Zuname: _____

Straße: _____

Plz; Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Für den Termin am (Datum): _____ (Wochentag) _____ Uhrzeit: _____

Veranstaltungsraum: _____ für die zunächst angemeldete Personenzahl von: _____

Sonstige Vereinbarungen _____

Bestehen keine besonderen Vereinbarungen, werden die verzehrten Getränke neben Buffet/Menüpreis zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung in der aktuellen Speise- und Getränkekarte des Se[h]restaurants am Bootshafen ausgewiesenen Preise abgerechnet. An diese Bestellung bin ich 14 Tage gebunden.

_____ den _____ Stempel/Unterschrift _____